

## VA: Zur Kritik der Moral: Lauter Werte – nichts wert!

### Planung der Sitzungen:

1. Zur Merkwürdigkeit des moralischen Urteilens
2. Moral und Recht
3. Moral in der Praxis
- 4./5. Einzelne moralische Tugenden
6. Moral und Religion  
(Evtl. Werteerziehung in der Schule)

----

### 1. Sitzung (9.11.11): Zur Merkwürdigkeit des moralischen Urteilens

#### 1. Vorbemerkungen:

Das Vorhaben, *Moral schlechthin* einer Kritik unterziehen zu wollen, widerspricht allen gängigen Vorstellungen: Wie kann man Moral ganz prinzipiell kritisieren wollen, wo sie doch das Verhältnis der Menschen zueinander fundamental regelt?! Auch die Theoretiker, Moralphilosophen und Soziologen, Psychologen und Politikwissenschaftler, sind sich darin einig, dass

- der Mensch eine Moral braucht, an der er sein Leben ausrichten kann
- Demokratie ohne sie nicht denkbar wäre
- sie für die Scheidung von „gut“ und „böse“ notwendig ist
- ohne Moral keine Gesellschaft funktionieren würde.

Denn nur dank der Moral, die den Menschen vom instinktgesteuerten Tier unterscheidet, sei die Regulierung menschlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft möglich, indem die natürlichen Triebe und rohen Interessen durch eine sittliche Ordnung im Zaum gehalten würden. Auch die Rechtsordnung (jedenfalls die demokratische!) gründe auf der Moral; sie habe sich aus ihr als einem quasi *vorgesetzten* Regelwerk entwickelt, sei also letztlich nichts Anderes als die durch den Staat fixierte und durchgesetzte Garantie ehrenwerter moralischer Prinzipien. Eine Kritik des moralischen Urteilens überhaupt erscheint daher als ein unsinniges Unterfangen, das an die Grundfesten menschlichen Zusammenlebens und damit zugleich unserer Rechtsordnung rührt, das kann doch niemand wollen – so mag man als moralisch gebildeter Mensch – und das sind erst mal alle – zunächst denken.

Tatsächlich soll in dieser VA *die* Moral, deren Maßstäbe und Funktion geprüft und – aus guten Gründen – angegriffen werden. Vorab eine Klarstellung, *was diese Kritik nicht heißt*: Sie ist nicht mit einem (innermoralischen) Streit um die Kriterien für die Unterscheidung von „gut“ und „böse“ zu verwechseln. Auch soll keine Anti-Moral propagiert werden, bei der die gängigen moralischen Maßstäbe nur auf den Kopf gestellt werden, also das Feld moralischen Urteilens nicht verlassen wird<sup>1</sup>. Auf sie trifft daher die Kritik der Moral genauso zu wie auf Vorstellungen einer alternativen linken oder kommunistischen Moral.

Vielmehr sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Was gilt als das Gute?
- Welche Funktion hat die Verpflichtung darauf?

---

<sup>1</sup> Anti-Moralisten propagieren z.B. die *Maxime*, dass man sich in seinem Verhalten nur danach richten *soll*, was einem selbst nützt und wenden sich damit zwar gegen das Rücksichtsgebot der bürgerlichen Moral, stellen aber ein neues moralisches Prinzip auf, das nur das negative Abziehbild des kritisierten Gebots ist. Aus der Kritik der Rücksichtnahme schließen sie auf das gegenteilige Prinzip des Egoismus etc.

- Was hat das mit der heutigen, kapitalistischen Gesellschaft zu schaffen?<sup>2</sup>

Folgende Thesen sollen bewiesen werden:

1. Die Idee des Guten läuft immer auf eine *Relativierung von Interessen* hinaus; die Propagierung des Guten steht von vornherein kritisch zu Interessen.
2. Moralische Urteile sind ohne *Heuchelei* nicht zu haben.
3. Wo die Gesellschaft moralisch kritisiert wird, löst sich die Kritik paradoxerweise auf in deren *idealistische Affirmation*.

## 2. Was für eine Art des Urteilens liegt bei der moralischen Beurteilung vor?

Moral gehört – ebenso wie Wissenschaft und Erkenntnis - in den Bereich des geistigen Lebens der Menschen, in die Sphäre des Urteilens/ Beurteilens (und nicht in den der Ökonomie etc.). Von der Erkenntnis, welche sich der Erklärung vorgefundener Gegenstände widmet, unterscheidet sich die Moral in der Art ihres Urteilens jedoch wesentlich. Bei gängigen moralischen Urteilen wie „Das gehört sich nicht! Der verhält sich unverschämt! Der ist aber unhöflich! Der denkt immer nur an sich!“ wird ein Verhalten jeweils *an einem höheren Maßstab gemessen* (hier: gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit). *Höher* ist der Maßstab insofern, als er jeweils ein über den individuellen Interessen stehendes allgemeines Prinzip darstellt, das für jedermann verpflichtende Richtschnur seines Handelns sein soll, dem „man“ sich unterwerfen soll.<sup>3</sup> Diese Prinzipien bilden das Reich höherer Werte, die um ihrer selbst willen als absolut gültig anerkannt werden sollen und gehorsame Befolgung gebieten.

Als geistige Leistung, die nicht von außen erzwungen wird, setzt das Maßnehmen an höheren Werten das Teilen dieses Maßstabs voraus – nicht nur bei dem moralisch Urteilenden, sondern auch dem auf solche Weise Kritisierten: an ihn wird schließlich in der Form des moralischen Urteils *appelliert*, dass er sein Verhalten als Abweichung von dem doch auch von ihm anerkannten Maßstab erkennen und deswegen korrigieren soll. („Merkst du nicht, dass du mich mit deinem ständigen Egoismus verletzt?“ Mit solch einem Vorwurf wendet man sich nur an jemanden, dem man unterstellt, dass er Egoismus ebenfalls für verwerflich hält, sonst würde die bloße Benennung des Verstoßes („Egoismus“) als Kritik gar nicht verfangen.) Der Einwand gegen die Allgemeinverbindlichkeit, es könnten doch auch verschiedene Maßstäbe nebeneinander existieren, wird durch den Streit um die richtige Auslegung der Prinzipien widerlegt, der nämlich auf einheitliche Moral geht.

*Logisch* ist die moralische Art des Urteilens ein *Widerspruch in sich*: man beurteilt ein Verhalten, aber zugleich interessiert dessen Inhalt gar nicht; es wird vielmehr einem Maßstab gegenübergestellt, der mit dem Verhalten sachlich nichts zu tun hat, ihm äußerlich ist. Ein Verhalten stört jemanden, aber der will zugleich gar nicht wissen, warum der Andere sich so verhalten hat, was sein Zweck war. Nur das Negative, dass das Verhalten *nicht* so war wie geboten, interessiert im moralischen Urteil. Moniert jemand einen „ungerechten Lohn“, so interessiert ihn nicht, was Lohn ist, warum er so niedrig ist, welche Zwecke die andere Seite damit verfolgt etc., sondern nur, dass er anders behandelt wird als Andere.

Dem ist einerseits anzumerken, dass der Ausgangspunkt moralischen Urteilens eine Schädigung des

<sup>2</sup> Es geht hier nicht um historisch andere Ausprägungen von Moral (der Griechen etc.).

<sup>3</sup> Das wird an dem Vorwurf: „Das gehört sich nicht“ deutlich, wo gar nicht mehr auf ein bestimmtes Prinzip als Grund für ein eigenes Verhalten verwiesen wird, sondern nur noch auf das Unterordnungsgebot unter das, was (bedingungslos!) gilt, was sich (schlechthin) gehört.

eigenen Interesses ist. Einer, der zum Leben alles hat, was er will, würde eine solche Klage nicht im Mund führen. Statt aber – wie bei der Erkenntnis – den Grund für den Schaden zu ermitteln, indem man die konkrete Sache, den Lohn, untersucht, hebt man andererseits von ihr und dem eigenen Interesse ab auf eine geistige Instanz über sich, die eigentlich (!) mit unwidersprechlicher Gültigkeit das Abstellen des Verhaltens gebietet, weil es nicht mit *ihr* übereinstimmt. Nicht wie die Sache beschaffen ist, sondern wie sie *nicht* ist, z.B. nicht gerecht, wird festgestellt. Daher kommen moralische Urteile in der Regel in negativer Form daher, mit Vorsilben wie „un-“, „wider-“, „ver-“ etc. Der Lohn ist „ungerecht“, das Verhalten der Kollegin ist „unsolidarisch“, Ehemänner „untreu“, Politiker „verlogen“, Sportler „überbezahlt“, Arbeitslose „faul“, die Nachbarn „neidisch“, Kritiker „arrogant“, andere Verkehrsteilnehmer „rücksichtslos“, Manager „gierig“, Lehrer „ungerecht“ etc.

Diese Aufzählung jedermann vertrauter Beispiele zeugt von einer Paradoxie: Einerseits behaupten die Apologeten der Moral, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft ohne Moral nicht funktioniere, ja niemand eigentlich ohne Moral handeln könne, andererseits werden in allen gesellschaftlichen Bereichen ständig moralisch Verfehlungen ausgemacht. Dabei beweist gerade die beklagte permanente Abwesenheit von Moral, dass die Gesellschaft gerade so läuft, nämlich *mit* ständigen Übertretungen der Moral. Der Schluss ist klar: Offenbar gründet sich der Zusammenhang der Gesellschaft auf andere als moralische Gesetzmäßigkeiten. Warum und wozu gibt es sie dann?

Was Moral leistet und in welchem Verhältnis sie zur Realität steht, sollen die folgenden Beispiele zeigen:

#### 1. Beispiel: Frauen erhalten weniger Lohn als Männer – ihr Urteil: “Das ist ungerecht!”

Der Ausgangspunkt des moralischen Urteils ist offensichtlich: Die Frauen erhalten zu wenig Lohn. Was sie monieren, ist aber nicht dieser Schaden, sondern dass sie *im Vergleich* zu den Männern zu wenig bekommen. Mit diesem Vergleich nehmen sie Abstand von dem Interesse, das der Ausgangspunkt ihrer Beschwerde ist. Wollten sie sich darum kümmern, müssten sie sich erklären, *warum* sie so wenig Lohn bekommen. Dann könnten sie darauf stoßen, dass dies Resultat ihrer Benutzung für den Profit ist, der umso höher ausfällt, je geringer der Lohn ist, und sich die besondere Lohnhöhe für Frauenarbeit dann auch aus dem besonderen Nutzen für den Betriebseigner erklären.<sup>4</sup> Daraus würde ihnen klar, dass die Interessen beider Seiten nicht zusammen gehen können. Wollten sie an ihrer praktischen Lage etwas ändern, müssten sie sich diesem *Gegensatz der Interessen* zwischen ihnen und dem kap. Betrieb stellen.

Von diesem Vorgehen sind sie mit ihrer Klage meilenweit entfernt! Sie appellieren an ihren Chef, dass sich die ungleiche Behandlung vor dem Maßstab der Gerechtigkeit nicht gehöre, den doch auch er teilen müsse. Damit ist der praktische Gegensatz zu dessen Zwecken zugunsten eines *gemeinsamen ideellen Maßstabs* getilgt, welcher von der Vereinbarkeit der beiden gegensätzlichen Interessen ausgeht. Dem Chef ist die Logik der moralischen Argumentation auch nicht fremd. Er antwortet entsprechend: Unter Verweis auf genau die höhere Verpflichtung, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, könne er gar nicht anders als die Löhne so niedrig zu halten, um keine Arbeitsplätze zu gefährden etc. Er beruft sich ganz wie sie auf einen gemeinsamen höheren Wert, den Erhalt von Arbeitsplätzen, dem er genüge und um den es auch den Beschwerdeführerinnen gehen müsste, und weist damit das Anliegen der Klägerinnen ab. Dabei geht es ihm nicht um Arbeitsplätze, diese sind vielmehr Mittel seines Gewinns. Gerade weil die Interessenslage gegensätzlich ist, sind solch allgemeinen, für beide Seiten als *Berufungsinstanz* gut tauglich, um das eigene Anliegen als ein höheres zu unterstreichen. Die moralische Begründung des Interesses nimmt die Form eines *Berechtigungs nachweises* an: Weil sie gerecht ist, *darf* man die Forderung stellen. Oder: Weil er Arbeitsplätze schafft, also einem allgemeinen Gut dient, *darf* der Lohn so niedrig

---

<sup>4</sup> Ihnen weniger zu zahlen als den Männern, folgt aus demselben kapitalistischen Interesse. Um “Begründungen” sind sie nie verlegen: Entweder berufen sie sich auf geringere Körperkräfte, verweisen auf Ausfälle von Frauen nach Geburten oder ordnen frech die Frauen als Zuverdiener ein.

sein.<sup>5</sup>

Einen Grund, deswegen von der moralischen Argumentation abzulassen, sehen die Meisten deswegen noch lange nicht. Vielmehr sind sie enttäuscht, dass das, was ihnen doch *eigentlich* zusteht, ihnen vorenthalten bleibt. Das Wort 'eigentlich' drückt dieses Doppelte aus: einerseits sollte es in der Arbeitswelt nach der Moral ablaufen, andererseits jedoch wird zugestanden, dass die Gegensätze praktisch unverändert bestehen bleiben. Den Grund für ihren Schaden verlegen sie somit aus dem vorgefundenen ökonomischen Klassengegensatz in das unmoralische, z.B. ungerechte Verhalten der anderen Seite; hierfür wollen sie keinen anderen Grund als einen negativen entdecken, nämlich dass diese sich *nicht* an jene moralische Vorschrift halte, die eigentlich zu gelten habe. Das 'eigentlich' ist somit immer *zugleich* das Eingeständnis, dass das ökonomische Verhältnis zwischen beiden Seiten von anderen als moralischen Geboten bestimmt und durchgesetzt wird.

## 2. Beispiel: Ein Lehrer sagt zum Schüler: “Du bist respektlos!”

Den Lehrer stört es, dass der Schüler dessen Anweisungen nicht folgt. Schließlich bestimmt der Lehrer von Amts wegen im Unterricht, wo es langgeht, nicht der Schüler. So teilt es der Lehrer aber nicht mit, vielmehr appelliert er an den Schüler, sich auf den Wert “gegenseitigen Respekts” als allgemeines Prinzip des Umgangs zu besinnen und *deswegen* die Anweisungen des Lehrers zu befolgen. Warum der Schüler nicht gehorcht hat, ist gleichgültig, nur die Abweichung vom moralisch Erlaubten zählt. Er soll mit dem Appell an seine Einsicht in eine höhere Notwendigkeit von seinen Zwecken abgebracht werden und bekommt “gute” Gründe für seine Unterwerfung unter den Lehrer mitgeteilt. Deren Durchsetzung sollte *eigentlich* ganz harmonisch funktionieren, nämlich in beiderseitigem Einverständnis, dass ohne Respekt nichts läuft. Klappt das nicht, stehen dem Lehrer durchaus ganz andere Mittel zu Gebote, um den Gehorsam zu erzwingen – das Funktionieren der Schule macht sich genauso wenig von der moralischen Zustimmung abhängig wie die Lohnkostensenkung für den Profit in einem kapitalistischen Betrieb.

Ein solches Urteilsverfahren (Vergleich einer Handlung unter Absehen seines Inhalts mit einem allg. Prinzip) kennt man vom Recht. Stimmt es, dass das Recht sich aus der Moral ableitet? Was haben Moral und Recht miteinander zu tun? Das soll Thema der nächsten Sitzung sein.

---

<sup>5</sup> Hierzulande hat es der 'Arbeitsplatz' von einer Notwendigkeit für Lohnarbeiter zu einer moralischen Berufungsinstanz gebracht: Alles geschieht immer nur wegen der Arbeitsplätze, das Entlassen ebenso wie das Lohnsenken usw..